

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 7. März 2014

67. Jahrgang - Nr. 9

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Coburg

Jahresabschluss 2012 des Kongresshauses Rosengarten (KHR)

Jahresabschluss 2012 des Tourismus Coburg (TC)

Stadt und Landkreis Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst im März 2014

Blutspendetermine – März 2014

Stadt Coburg

Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Coburg

Die Stadt Coburg -Finanzreferat- hat den Beteiligungsbericht 2012 erstellt. Folgende Gesellschaften und Institutionen wurden in dem Bericht aufgenommen:

- Städtische Werke Überlandwerke Coburg GmbH
- SÜC Energie und H2O GmbH
- SÜC Bus und Aquaria GmbH
- süc // dacor GmbH
- Wohnbau Stadt Coburg GmbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft Coburg mbH
- SOPHIA Franken GmbH & Co. KG
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Coburg mbH
- Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH
- Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH
- Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH
- Kommunalunternehmen Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb – Anstalt des öffentlichen Rechts (KU CEB)
- St. Johannes Energie GmbH & Co. KG
- Biogas am Sand Verwaltungs GmbH
- Tourismus Coburg (TC)
- Kongresshaus Rosengarten (KHR)
- Zweckverbände und Regiebetriebe

Der Stadtrat hat hiervon mit Beschluss vom 27.02.2014 Kenntnis genommen. Der Beteiligungsbericht 2012 liegt gemäß Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) im Stadthaus in der Allgemeinen Finanzwirtschaft – Abteilung Planung und Steuerung, Zimmer 105, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Coburg, 28.02.2014
STADT COBURG
Finanzreferat
Wilhelm Austen
Stadtkämmerer

Jahresabschluss 2012 des Kongresshauses Rosengarten (KHR)

Der Stadtrat hat vom Jahresabschluss des Kongresshauses Rosengarten mit Beschluss vom 12.12.2013 Kenntnis genommen:

„Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss 2012 wird festgestellt. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde durch die Stadt Coburg ein Zuschuss in Höhe von 542.050,00 € ausbezahlt. Nach Verrechnung des Jahresdefizits in Höhe von 522.281,75 € schließt das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem bilanziellen Gewinn von 19.768,25 € ab. Der Jahresgewinn wird zur Verrechnung des Verlustvortrages aus dem Vorjahr verwendet. Der verbleibende Restwert in Höhe von 5.321,63 € wird als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde durch die WIKOM AG, Stuttgart, geprüft. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum 16. August 2013 lautet folgendermaßen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs

Kongresshaus Rosengarten, Coburg

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay wurde der Prüfungsgegenstand auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis

von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der Jahresabschluss 2012 einschließlich Lagebericht des Kongresshauses Rosengarten liegt gemäß § 25 (4) EBV in der Zeit vom

10. März bis 20. März 2014

im Stadthaus, Markt 10, Zimmer 303, innerhalb der Geschäftsstunden, öffentlich zur Einsicht aus.

Coburg, 19.02.2014
Kongresshaus Rosengarten
Karin Schlecht

Betriebsleitung des Kongresshauses Rosengarten

Jahresabschluss 2012 des Tourismus Coburg (TC)

Der Stadtrat hat vom Jahresabschluss des Tourismus Coburg 2012 mit Beschluss vom 12.12.2013 Kenntnis genommen:

„Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss 2012 wird festgestellt. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde durch die Stadt Coburg ein Zuschuss in Höhe von 988.450,00 € gezahlt. Zur Deckung des Jahresverlustes in Höhe von 1.042.029,82 € reichte der gewährte Zuschuss nicht zum vollständigen Verlustausgleich aus, so dass das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem Defizit von 53.579,82 € abschließt. Das Defizit wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der Jahresabschluss wurde durch die WIKOM AG, Stuttgart, geprüft. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum 15. Oktober 2013 lautet folgendermaßen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes

**Tourismus Coburg,
Coburg**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4

GO Bay wurde der Prüfungsgegenstand auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der Jahresabschluss 2012 einschließlich Lagebericht des Tourismus Coburg liegt gemäß § 25 (4) EBV in der Zeit vom

10. März bis 20. März 2014

im Stadthaus, Markt 10, Zimmer 303, innerhalb der Geschäftsstunden, öffentlich zur Einsicht aus.

Coburg, 19.02.2014
Tourismus Coburg
Michael Amthor

Betriebsleitung des Tourismus Coburg

Stadt und Landkreis Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst im März 2014

Stadt Coburg

- 01./02.03.2014 Dr. Oliver Schwarm
Creidlitzer Straße 100
09561 201866
- 03./04.03.2014 Dr. Karl Fehlner
Callenberger Straße 21
09561 95377 und 0170 4012494
- 08./09.03.2014 ZA Gunnar Gleixner
Viktoriastraße 14
09561 92892 und 09561 95362
- 15./16.03.2014 ZA Michael Freitag
Allee 4 b
09561 790240
- 22./23.03.2014 Dr./Univ. Agram Zvonimir Freivogel
Obere Anlage 2
09561 26882
- 29./30.03.2014 Dr. Dr. Kay-Uwe Feller
Hindenburgstraße 2
09561 59660 und 0172 3526183

Landkreis Coburg

- 01./02.03.2014 Dr. Jürgen Langguth
Am Markt 5/6, Neustadt b. Cbg.
09568 4234 und 09563 3174
- 03./04.03.2014 Dr. Christian Reißerweber
Oberer Weg 1, Grub am Forst
09560 788
- 08./09.03.2014 ZÄ Nancy Rose-Geuther
Coburger Straße 1, Bad Rodach
09564 804141 und 09564 800183
- 15./16.03.2014 ZÄ Gabriela Schmidt
Am Moos 15 a, Neustadt b. Cbg.
09568 1018

22./23.03.2014 ZA Rainer Schmidt
Am Moos 15 a, Neustadt b. Cbg.
09568 1018

29./30.03.2014 ZA Frank Schubert
Bergstr. 1 a, Neustadt b. Cbg.
09568 5513 und 86496 und
0162 6051113

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der zahnärztliche Notfalldienst auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr erstreckt. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Den zahnärztlichen Notdienst finden Sie auch auf der Homepage www.notdienst-zahn.de.

Blutspendetermine – März 2014

Die Versorgung der Krankenhäuser mit Frischblutkonserven wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da die Anzahl der Spender mit dem Bedarf an Blut nicht Schritt halten kann. Darum helfen Sie mit, damit anderen geholfen werden kann.

Ebersdorf

MO., 24.03.14 Kultur- und Sporthalle Frohnlach,
Ehrlicherstr. 33,
16 bis 20 Uhr

Lautertal

DO., 27.03.14 Mittelschule Unterlauter,
Eisenacher Str. 30,
16 bis 19.30 Uhr

96145 Sesslach

FR., 28.03.14 Verbandsschule,
Coburger Str. 8,
17 bis 20.30 Uhr.

Der Blutspendedienst weist darauf hin:

Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein). **Bitte unbedingt den Spendenabstand von 56 Tagen einhalten!**

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1015 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖